Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 17 — **Neuteich, den 24. April** — **1924**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Lohnsummensteuer für Monat März 1924.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche noch mit der Zahlung der Lohnsummensteuer für Monat März 1924 säumig sind, werden bei Vermeidung namentlicher Erinnerung durch das Kreisblatt an Abführung der Steuer **bestimmt bis zum 28. d. Mts.** erinnert. Den Eingang des Verzeichnisses der zu entrichtenden Lohnsummensteuer nach dem vorgeschriebenen Muster erwarte ich gleichfalls bestimmt in der vorgenannten Frist.

Tiegenhof, den 20. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Kreisfeuerwehrverband.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. März d. Js. im Kreisblatt Nr. 10 unter Ziffer 7 erinnere ich die dem Kreisfeuerwehrverband angeschlossenen Gemeinden und freiwilligen Feuerwehren an Einsendung des Verbandsbeitrages für das Geschäftsjahr 1924 in Höhe von 20 G **bis spätestens zum 30. April d. Js.** an die Kreissparkasse auf Konto Nr. 332.

Tiegenhof, den 15. April 1924.

Der Landrat als Vorsitzender d. Kreisfeuerwehrverbd.

Nr. 3.

Pflegekosten für Blinde.

Die Pflegekosten in der Blindenanstalt Königsthal sind vom Senat mit Wirkung vom 1. 4. 1924 wie folgt festgesetzt:

a) armenrechtlich hilfsbedürftige und schulpflichtige Blinde einschließlich Kleidung täglich 1,50 G
bei Selbstbekleidung „ 1,10 G

b) Kriegsblinde . . . . „ 1,— G

c) Selbstzahler.

Die Festsetzung erfolgt von Fall zu Fall, jedoch nicht unter die Sätze zu a)

Tiegenhof, den 11. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kr. Gr. Werder.

Nr. 4.

Polizeinachrichtenblatt.

In das Polizeinachrichtenblatt des Polizeipräsidiums in Danzig können auch von anderen Behörden polizeiliche Aufenthaltsermittelungen, Festnahmen gesuchter Personen, Mitteilungen über gemeingefährliche Betrüger, Einbrecher, Diebstähle, sowie Mitteilungen über vermißte Personen aufgenommen werden. Durch diese Maßnahme besteht die Möglichkeit, daß durch die hiermit erzielte engere Fühlung zwischen den einzelnen Polizeibehörden des Freistadtgebietes ein besserer Erfolg gesichert erscheint.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich daher, bei den in Frage kommenden Fällen eine entsprechende Mitteilung zur Aufnahme in das Polizeinachrichtenblatt an den Herrn Polizeipräsidenten in Danzig durch meine Hand zu machen.

Die Aufnahme der Mitteilungen in das Polizei-Nachrichtenblatt erfolgt **unentgeltlich**.

Tiegenhof, den 17. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Winke zur Verbesserung des Trinkwassers.

In vielen Ortschaften des Kreises bestehen ungünstige Trinkwasserverhältnisse, weil das Grundwasser stark eisenhaltig ist. Die Enteisung kann folgendermaßen erreicht und so auf einfache Weise sowie ohne irgendwie nennenswerte Kosten zu einer Besserung der Trinkwasserverhältnisse beigetragen werden.

Auf dem Boden eines Fasses (Bierfasses, Butterfasses oder dergleichen) kommt Kies, darüber sauberer Fluß- oder nicht zu feiner Seesand. Auf diesen (Schichthöhe beliebig) wird ein durchlöchertes Brett (z. B. der Deckel des Fasses, etwas beschnitten) gelegt, damit das Wasser beim Ausgießen nicht die Sandschicht zerstört. Vorher ist am unteren Teile des Fasses (etwa in der Mitte der Sandschicht) ein hölzerner Zapfzahn anzubringen. Im Innern des Fasses wird vor und über der Oeffnung des Zapfhahns ein fein durchlöchertes Blech genagelt, damit der Sand nicht mit durchgerissen wird. Das eisenhaltige Wasser wird mit tüchtigem Schwung von oben eingegossen und fließt unten aus dem geöffneten Hahn sofort **eisenfrei** oder wenigstens **eisenarm** ab, jedoch erst, wenn der Filter eingearbeitet ist, d. h. wenn der Sand durch das Passieren einer größeren Menge Wasser eisenhaltig geworden ist. Man läßt also zuerst 1—3 Tage lang täglich 10—20 Eimer Wasser durch den Filter in Zwischenpausen durchgehen, alsdann erst wird die Enteisung gut. Vor dem Enteisungsfaß wird ein leeres Faß zum Auffangen aufgestellt. Bei hohem Eisengehalt muß nötigenfalls das Wasser durch **zwei** über und voneinander gestellte, in der beschriebenen Weise eingerichtete Fässer filtriert werden. Wirkt der Filter nach einiger Zeit nicht mehr genug, so wird der Sand unter tüchtigem Durchrühren mit eisenhaltigem Wasser ausgewaschen; er kann dann sofort (ohne neue Einarbeitung) wieder benutzt werden.

Das Faß läßt sich im Sommer direkt vor der Pumpe aufstellen. Im Winter muß es wegen der Gefahr des Einfrierens ins Haus (Küche, Flur).

Vorteilhaft ist es, das Faß mit Sand nicht stets unter Wasser zu halten, sondern häufig sich ganz entleeren zu lassen, damit der Luftgehalt des Sandes stärker wird.

Die Polizeiverwaltungen sowie die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, verbunden mit der Aufforderung, hiernach beim Vorkommen eisenhaltigen Genußzwecken dienenden Wassers zu verfahren, das an der Härte und der rostartigen Färbung leicht erkennbar ist.

Tiegenhof, den 15. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Gemeindevorsteher und Landjäger des Kreises ersuche ich, Ermittelungen nach dem Aufenthalt des Arbeiters Ferdinand Krawalski, geb. am 30. 11. 1891 in Neuteichsdorf, anzustellen und mir im Ermittelungsfalle zu Tgb. Nr. 1663 L. Mitteilung zu machen.

Tiegenhof, den 15. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittelung.

Die Minderjährige **Minna** Luise Schanz aus Stutthof, geb. am 16. Juli 1907 in Stutthof, die durch Beschluß des Amtsgerichts vom 11. März 1924 zur Fürsorgeerziehung vorläufig unterzubringen ist, hat sich der Ueberführung in das Zufluchtsheim Danzig durch die Flucht entzogen.

Die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie Landjäger meines Kreises ersuche ich, geeignete Ermittelungen nach dem Verbleib der Minderjährigen anzustellen, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mich umgehend zu benachrichtigen.

Tiegenhof, den 16. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Amtsbezirk Wernersdorf.

Der Korbmacher Gustav Wenzel in Wernersdorf ist ab 1. Mai 1924 als Amtsdiener und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Wernersdorf bestellt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. April 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 9.

Ueberweisung von Steueranteilen.

Seitens der Freistadtsteuerkasse ist über die III. Lohnsteuervorschußrate für 1924 die folgende Nachweisung übersandt. Die nach Spalte 5 zustehenden Beträge werden, soweit noch Kreissteuerrückstände bestehen, auf diese verrechnet; im übrigen erfolgt Zusendung mit der Post bezw. Ueberweisung auf Gemeindekonto.

Lfd. Nr.	Empfangende Gemeinde oder Gutsbezirk	Zustehender Betrag	Einbehaltener Betrag	Es bleiben zu zahlen
1	2	3	4	5
	a. Gemeinden	G	G	G
1	Altebabke	36		36
2	Altenau	16	16	
3	Altendorf	16		16
4	Altmüsterberg	79		79
5	Altweichsel	96	96	
6	Barenhof	42		42
7	Bärwalde	36		36
8	Barendt	128		128
9	Beiershorst	18		18
10	Biesterfelde	50		50
11	Blumstein	22	22	
12	Bröske	42		42
13	Brodsack	35		35
14	Brunau	138		138
15	Damerau	54		54
16	Dammfelde	42	42	
17	Eichwalde	55	55	
18	Einlage	151		151
19	Fürstenau	138		138
20	Fürstenwerder	112		112
21	Gnojau	94		94
22	Grenzdorf A	50	50	
23	Grenzdorf B	98		98
24	Halbstadt	73		73
25	Herrenhagen	9		9
26	Heubuden	73		73
27	Holm	50		50
28	Irrgang	19	19	
29	Jankendorf	19		19
30	Jungfer	200	Restvorschuß 74,73	125,27
31	Kalteherberge	16		16
32	Kaminke	38		38
33	Kalthof	978	978 Der Betrag ist zur teilweisen Deckung restlicher Einkommensteuern einbehalten.	
34	Keitlau	42		42
35	Krebsfelde	40		40
36	Küchwerder	22		22
37	Kunzendorf	160		160
38	Ladekopp	162	162	
39	Lakendorf	92		92
40	Gr. Lesewitz	142		142
41	Kl. Lesewitz	18		18
42	Leske	18		18
43	Gr. Lichtenau	140		140
44	Kl. Lichtenau	106		106
45	Lindenau	70		70
46	Ließau	384		384
47	Lupushorst	46		46
48	Marienau	215		215
49	Gr. Mausdorf	83	83	
50	Kl. Mausdorf	33		33
51	Kl. Mausdorferweide	6		6
52	Mielenz	81		81
53	Mierau	44		44
54	Gr. Montau	77		77
55	Kl. Montau	110		110
56	Neudorf	5		5
57	Neulanghorst	20		20
58	Neunhuben	10		10
59	Neumünsterberg	95		95
60	Neustädterwald	36		36
61	Neuteichsdorf	103		103
62	Neuteicherhinterfeld	14		14
63	Neuteicherwalde	26		26
64	Neukirch	112		112
65	Niedau	30		30
66	Orloff	46		46
67	Orlofferfelde	22		22
68	Palschau	100		100
69	Parschau	31		31

Kopf wie vor.

Lfd. Nr.	Empfangende Gemeinde oder Gutsbezirk	Zustehender Betrag	Einbehaltener Betrag	Es bleiben zu zahlen
70	Peterhagen	82		82
71	Pieckel	284	284	
72	Pietzkendorf	9		9
73	Platenhof	75		75
74	Pletzendorf	14	14	
75	Pordenau	40		40
76	Prangenau	42		42
77	Rehwalde	14		14
78	Reimerswalde	24	24	
79	Reinland	19		19
80	Rosenort	25		25
81	Rückenau	55	55	
82	Schadwalde	113	113	
83	Scharpau	9	9	
84	Stadtfelde	18		18
85	Schöneberg	525		525
86	Schönhorst	76	76	
87	Schönsee	87		87
88	Schönau	82		82
89	Simonsdorf	465	11	454
90	Stobbendorf	51		51
91	Stuba	31		31
92	Tannsee	90		90
93	Tiege	66		66
94	Tiegenhagen	88		88
95	Tiegenort	109		109
96	Tragheim	43		43
97	Tralau	58		58
98	Trampenau	33		33
99	Trappenfelde	17		17
100	Vogtei	4		4
101	Walldorf	12		12
102	Warnau	63		63
103	Wernersdorf	157		157
104	Wiedau	5		5
105	Zeyer	183		183
106	Zeyersvorderkampen	125		125
107	Vierzehnhuben	10		10
	b. Gutsbezirke			
1	Hakendorf	45	45	
2	Horsterbusch	36	36	
3	Wolfsdorf-Nog.	44	44	
4	Adl. Renkau	1		1
5	Montauerforst	4		4

Tiegenhof, den 19. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Druck und Verlag R. Pech & W. Richert, Neuteich, (Freie Stadt Danzig).